

## **Stellungnahme des ABSP zum Thema Optionskommunen:**

Das ABSP wendet sich gegen jeden Sozialabbau, dieses Mal gegen den unter der Fahne der Optionskommunen. Die vorgesehene Grundgesetzänderung halten wir für die falsche Reaktion auf das BVG-Urteil zu den verfassungswidrigen ARGEn. Das BVG-Urteil wird damit unterlaufen anstatt zum Anstoß für Verbesserungen.

Allerdings gibt es auch Nutznießer einer Grundgesetzänderung: Die Optionskommunen sind für die Kommunen finanziell attraktiv, weil die Entscheidungsvollmacht auf die Kommunen verlagert und übergeordnetes (Sozial)Recht erschwert oder sogar verneint wird. Grundsätzliche Rechtsansprüche werden zu Gunsten von Entscheidungen auf kommunaler Ebene abgebaut. (Subsidiaritätsprinzip= Problemlösungen auf niedrigstmöglicher gesellschaftlicher Ebene).

Das Optionsmodell erleichtert es, freihändige Ermessensentscheidungen der Kommunen gegen ALG-II-Empfänger rechtlich unangreifbar zu machen und bei den Kommunen Gelder zu „sparen“. Einzusparen bei den schuldlos Bedürftigen, weil ihnen diese Gesellschaft keine existenzsichernde Arbeit ermöglicht.

Ansprüche Hilfsbedürftiger – unverschuldet Arbeitsloser – können mittels Optionskommunen nahezu uneingeschränkt kommunalen Beliebigkeitsvoraussetzungen unterworfen werden. Das wird den Druck auf die Einkommen der Beschäftigten und in der Folge auch auf die Renten erhöhen, weil Arbeitende immer schlechtere Entgelt- und Arbeitsbedingungen hinnehmen werden, um einem Abgleiten in solche Verhältnisse zu entgehen. Es liegt im gemeinsamen Interesse aller Arbeitenden, Arbeitslosen und Rentner, von Jung und Alt, das zu verhindern!

*Mai 2010, Kokreis Aktionsbündnis Sozialproteste*